

Das Urteil<sup>1</sup> des Volksgerichtshofes gegen den württembergischen Staatspräsidenten und Amtsrichter a. D. Eugen Bolz und gegen den ehemaligen Major d. R. und Staatssekretär a. D. Dr. Hermann Pünder

[149] Der Staatssekretär  
im Reichsjustizministerium  
IV g 10 b. 84/44 gRs.

Berlin W 8, den  
16. Januar 1945

Geheime Reichssache

An  
den Sekretär des Führers  
Herrn Reichsleiter Bormann<sup>2</sup>

Führerhauptquartier

Sehr verehrter Herr Reichsleiter!

In der Strafsache gegen den ehemaligen Staatspräsidenten Eugen Bolz und den ehemaligen Staatssekretär a. D. Dr. Hermann Pünder<sup>3</sup> übersende ich in der Anlage zu Ihrer Unterrichtung eine Abschrift des Urteils des Volksgerichtshofs vom 21. Dezember 1944.

Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener  
Kiemm<sup>4</sup>

[150] Abschrift.

1 L 460/44 und 1 L 486/44

O J 47 und O J 48/44 g Rs

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

- 1.) den ehemaligen württembergischen Staatspräsidenten und Amtsrichter a. D. Eugen Bolz aus Stuttgart, geboren am 15. Dezember 1881 in Rottenburg am Neckar,
- 2.) den ehemaligen Major d. R. und Staatssekretär a. D. Dr. Hermann Pünder aus Münster/W., geboren am 1. April 1888 in Trier, beide zur Zeit in Haft, wegen Landesverrats u. a., hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf die am 20. November und 5. Dezember 1944 eingegangenen Anklagen des Herrn Oberreichsanwalts in der Hauptverhandlung vom 21. Dezember 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler<sup>5</sup>, Vorsitzender,  
Volksgerichtsrat Lämmle<sup>6</sup>,  
Gartentechniker und Kleingärtner Kaiser<sup>7</sup>,  
Kaufmann Seubert<sup>8</sup>,  
Bäcker Winter<sup>9</sup>,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Oberstaatsanwalt Dr. Görisch<sup>10</sup>,

für Recht erkannt:

Eugen Bolz hat sich Goerdeler<sup>11</sup> für den Posten eines Reichsministers in dessen Regierung für den Fall unseres Zusammenbruchs zur Verfügung gestellt und viele Verratsbesprechungen mit engsten Mitverrätern Goerdelers gehalten.

Für immer ehrlos wird er dafür mit dem Tode bestraft.